

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0240/2010 Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Datum: 21.10.2010

Familienzentren im Regionalverband Saarbrücken, hier: Neufassung der Entgeltvereinbarung

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Jugendhilfeausschuss	27.09.2010	N	Vorberatung
Regionalverbandsausschuss	04.11.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/
Der Regionalverbandsausschuss beschließt

der beigefügten Entgeltvereinbarung zur Durchführung der Ambulanten Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Familienzentren mit der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. -Sozialpädagogisches Netzwerk- und der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des mit dem Regionalverband Saarbrücken zum 01.04.2002 abgeschlossenen Kooperationsvertrages „Familienzentren im Regionalverband Saarbrücken“ betreuen die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. -Sozialpädagogisches Netzwerk- und die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH fünf Familienzentren. Die Familienzentren Saarbrücken-Malstatt, Saarbrücken-West/Köllertal und Völklingen/Warndt befinden sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und die Familienzentren Saarbrücken-Ost/Obere Saar und Sulzbachtal in der Trägerschaft der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH.

Paragraph 6 des Kooperationsvertrages bestimmt, dass die Finanzierung im Rahmen von Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VIII zwischen dem Regionalverband und dem jeweiligen Träger zu erfolgen hat.

Die mit den Trägern der Familienzentren zu treffenden Vereinbarungen sind als Anlage beigefügt. Sie ersetzen diejenige vom 22.08.2002.

Die Neufassung ist hinsichtlich der zu erstattenden

- Personalkosten
- Kosten für Verwaltung und Leitung
- Investitionskosten
- Sachkosten

klarer und verbindlicher formuliert als die bisherige.

Gez. Elfriede Nikodemus

Anlage/n:

abgestimmte Fassung mit AWO 16 06 2010

abgestimmte Fassung mit DW 10 06 2010